



Antrag mit Angaben zur zweckfremden Nutzung der Schulturnhallen

Objekt: Turnhalle	<input type="checkbox"/> Starzelbachschule <input type="checkbox"/> Josef-Dering-Grundschule
Versammlungsstätte	ja
Datum der Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Veranstalter	
Haftpflichtversicherung (incl. Mietsachschaden-Versicherung) des Veranstalters liegt vor	<input type="checkbox"/> ja, Name der Versicherung _____ <input type="checkbox"/> nein
Veranstaltungsleiter: Name Anschrift Telefon mobil	
Zeiten der Veranstaltung:	
Aufbau	Datum: von Uhr bis Uhr
Probe	Datum: von Uhr bis Uhr
Einlass	Uhr
Veranstaltung	Datum: von Uhr bis Uhr
Abbau	Datum: von Uhr bis Uhr
Inhalt / Art / Ablauf der Veranstaltung (Programm, Zeitplan, Liste der Künstler usw. beifügen)	
geschätzte Personenzahl	Besucher und Mitwirkende
Eintritt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sanitäter vorhanden (vom Veranstalter beim BRK zu beantragen)	<input type="checkbox"/> ja, wie viele? <input type="checkbox"/> nein
Ordner/Security vorhanden	<input type="checkbox"/> ja, wie viele? <input type="checkbox"/> nein
Bestuhlung Bitte beachten: Bestuhlung hat grundsätzlich durch den Veranstalter zu erfolgen. Bestuhlung durch den Bauhof nur in Ausnahmefällen auf Antrag und gegen Entgelt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, wie bzw. nach welchem Bestuhlungsplan?
Erfolgt durch den Veranstalter eine Bewirtung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Öffentliche Veranstaltung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hallendekoration (Voraussetzung: schwerentflammbar bzw. nichtbrennbar nach DIN 4102) Welcher Art (Tischdecken, Vorhänge, Blumen, Fahnen, Luftballons etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
Bühnenaufbauten / Vorhänge / Dekoration Schwerentflammbar nach DIN 4102	<input type="checkbox"/> ja, welcher Art <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stromversorgung, bitte Bedarf angeben (Anzahl)	Schuko CEE Anschlüsse
Wird eine mitgebrachte Beleuchtungsanlage aufgebaut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird eine mitgebrachte Beschallungsanlage aufgebaut	<input type="checkbox"/> ja, welcher Art <input type="checkbox"/> nein
Soll mitgebrachte Videotechnik aufgebaut werden	<input type="checkbox"/> ja, welcher Art <input type="checkbox"/> nein
Einbezug der Außenfläche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hilfeleistungen Bauhof (nur auf Antrag und Kotenerstattung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Hinweise:

- Anträge auf Schankerlaubnis sind bei der Gemeinde zu stellen. Urheberrechtlich geschützte Aufführungen sind bei der GEMA anzumelden
- Ich / Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass dieser Antrag noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung ist. Über die Nutzung wird erst entschieden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und auch alle sonstigen Fragen zur gewünschten Nutzung geklärt sind. Die Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch beide Vertragspartner.
- Pyrotechnik und offenes Feuer sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- Der Nutzer hat die Verpflichtung, auf eigene Kosten für die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache zu sorgen bei
 - Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern
 - Veranstaltungen, die der Ausstattung einer Bühne bedürfen oder mit Dekorationen versehen werden sowie
 - Vorführungen, von denen eine Brandgefahr ausgehen könnte.

Die Sicherstellung der Feuersicherheitswache muss spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung durch den Nutzer erfolgen.

- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, falls notwendig, Ordnerdienste, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik nach § 39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern
- Die Benutzungsordnung in der aktuellen Fassung wurde von mir / uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird diese Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt
- Mir / uns ist bekannt, dass die sich aus Teil 4 Abschnitt 4 und speziell die sich aus § 38 Absätze 1 – 4 der VStättVO ergebenden Verpflichtungen auf mich / uns, als Veranstalter, übertragen werden sollen. Dieser Übertragung stimme(n) ich /wir zu. Ich / Wir werde(n) die erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere wird während der Veranstaltung und der dazugehörigen Proben, dem Auf- und Abbau ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter (natürliche Person mit Leitungsfunktion) von mir / uns gestellt und ständig anwesend sein. Der Veranstaltungsleiter muss sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben
- Dem Veranstalter sind seine Verantwortung und die Pflichten im Sinne der VStättVO bekannt und erkennt diese an. Außerdem versichert er, dass er alle relevanten Vorschriften und Regeln z. B. der UVV, der DIN, der VDE und die Gesetze einhalten wird.
- Der Veranstalter versichert, bei seinen Aktivitäten im Rahmen des Nutzungsvertrages den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet zu sein. Konfessionelle oder weltanschauliche Propaganda, sowie Veranstaltungen, deren Inhalt einen Straftatbestand verwirklicht oder sittenwidrig ist, sind in allen Räumlichkeiten der Gemeinde Eichenau untersagt.



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Eichenau, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Peter Münster, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, gemeinde@eichenau.de, Tel. 08141/730- 0. Die Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung gemeindlicher Objekte für Veranstaltungen erhoben. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 BayDSG-E in Verbindung mit §§ 555 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer Bauverwaltung im Rathaus, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, Tel. 08141/730-335 oder -336.

Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift/Stempel des Veranstalters

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck zurück an:

Gemeinde Eichenau
Liegenschaftsverwaltung
Hauptplatz 2
82223 Eichenau

per Mail: liegenschaften@eichenau.de
per Fax: 08141 730399